

# Z W I N G L I A N A

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE ZWINGLIS / DER  
REFORMATION UND DES PROTESTANTISMUS  
IN DER SCHWEIZ

HERAUSGEGEBEN VOM ZWINGLIVEREIN

1943 / NR. 1

BAND VII / HEFT 9

## Andreas Rappenstein.

Bürger von Luzern, gestorben 1565 als Pfarrer von Frutigen.

Von WILLY BRÄNDLY.

### I.

So erfrischend und erfreuend es immer wieder ist, dem Leben und den Schriften der großen Reformatoren nachzugehen, so ist es doch nicht minder anziehend, zu sehen, welche lebenswendende Kraft die Reformation auf kleinere Geister ausübte, wie sie sich in ihnen spiegelte, doppelt anziehend, wenn diese Anhänger der Reformation ihre Liebe und Treue durch Gefahr und Lebenseinsatz zu bewähren haben und, wie alle evangelisch gewordenen Innerschweizer jener Zeit, mit Verlust ihrer Heimat. Zu diesen Innerschweizern zählt auch der Luzerner Andreas Rappenstein, dessen Leben und Worte uns in den Stand setzen, von ihm als einem „liebhaber der luterer warheyt“ ein schlichtes Bild zu zeichnen.

„Es solt unß noch billich vor ougen schweben,“ schreibt er im Jahre 1547, „der vorig irrthum und unser farlässigkeyt, im Bapstthüm, da niemant nüt geläsen noch nach gefragt, sunder alles glöbt, wz (was) man je gelert hat. Das ouch min lieber vatter sällig vor 25 jaren, der noch so from und einfalt was, mir ein antwort gab und seit: Ich han nie anders geloubt noch gewüßt, dann das es alles die warheyt des heyligen Evangelis gesin sig unnd noch (auch), was man unß gepredigt hat“<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Aus der „Vorred“ Andreas Rappensteins zu seiner Schrift: „Dialogus. Ein Tütsch gespräch vom Ampt und dienst der kilchen, durch Andreas Rappenstein. Bern. 1547“. Weiterhin zitiert mit „A.R.Dialogus“. Da diese Schrift keine Paginierung aufweist, so gebe ich die Zitate entsprechend der Vorrede und den Tagen an, in die diese Schrift eingeteilt ist.

25 Jahre zurück —: das bringt genau das Jahr 1522 in Erinnerung, da der Komtur Konrad Schmid von Küsnacht beim Musegger Umgang in Luzern die doch wohl absichtlich deutsch gesprochene Predigt hielt, die mit ihrer Hauptthese: Christus das einzige Haupt seiner Kirche, das den Menschen nicht um der Werke willen, sondern des Glaubens wegen selig macht, wohl bei manchen der zahlreichen Zuhörer den traditionellen Glauben zu erschüttern und zwischen Vätern und Söhnen Diskussionen über den Glauben auszulösen vermochte. Sollte sie nicht am Ende auch Andreas Rappenstein ergriffen haben?

Wollte man vielleicht aus den Worten seines Vaters ein leises Zweifeln an dem, was bisher als Wahrheit galt, heraushören, so ist er doch wohl um seiner öffentlichen Stellung willen — ein Johannes Mohr, genannt Rappenstein, verhehlicht mit Katharina Amrhyn, ist 1521 Mitglied des täglichen Rates<sup>2</sup> — auf dem Weg der Tradition geblieben. Der Sohn aber ging, mit dem Vater offenbar in vollem Frieden, den Weg der Reformation.

Wir wissen, daß er von Beruf Schneider war, wissen aber auch, daß er reformatorische Schriften liest, heimlich Propaganda treibt, mit einem andern zusammen sogar bei — der Äbtissin Margrit Sickenhalder in dem Luzern benachbarten Kloster Rathausen, worüber uns ein köstlicher, sich durch eine gewisse Romantik auszeichnender Bericht erhalten ist<sup>3</sup>: „Michel Schytterberg und N. (Andreas) Rappenstein

<sup>2</sup> Zum Namen Rappenstein: bei Renward Cysat (Luzern. Staatsschreiber, gest. 1614), *Collectanea*, Band B (Msc. 99 der Bürgerbibl. Luzern) fand ich folgende Angaben: S. 76a (unter den Bürgerannahmen): Rappenstein 1460. Ebenda S. 84a: Andreas Rappenstein 1511, Hans und Valentin eo tempore. Die Worte „Hans und Valentin“ usw. sind von Cysat durchstrichen, rechts daneben steht: „sin sun hat Apostatiret 1526“, diese Jahrzahl kann aber nach Cysats eigenen weiteren Angaben nicht stimmen, siehe Anmerkung 12). Ebenda S. 84b: Hans Rappenstein. In Bd. C, S. 29, nennt Cysat unter den Ratsmitgliedern Anno 1493 Hans Rappenstein, der wohl der Vater des Andreas ist. — Die Mitteilung Kasimir Pfyffers (*Gesch. d. Stadt u. d. Kts. Luzern I*, S. 465, Anm. 53), das Geschlecht der Mohr-Rappenstein soll aus Graubünden stammen, könnte richtig sein, es gab allerdings Rappenstein-Mohr auch in Zug, jedenfalls kamen sie von auswärts, was auch durch eine Bemerkung Cysats (*Collect. Bd. C*, S. 462b) bestätigt wird, insofern Cysat von Andreas Rappenstein sagt, er sei ein „harzogner burger“. Das bezieht sich natürlich auf die Familie der Mohr-Rappenstein überhaupt, da, wie erwähnt, schon 1460 Rappenstein zu Bürgern angenommen wurden, aber auch — nach Kas. Pfyffer — laut Bürgerbuch, Anno 1484 ein Hans Mohr, genannt Rappenstein, von Beruf Weber. Cf. P. X. Weber, das älteste Luzerner Bürgerbuch, in *Gesch. freund*, Bd. 75, S. 306.

<sup>3</sup> Renward Cysat, *Collect. Bd. P*, S. 46. Zitiert bei Th. v. Liebenau in „*Alt Luzern*“, S. 153, ohne Band- und Seitenangabe.

hand zu den Klosterfrowen zu Rathusen vil Wandels ghept, Inen heimlich geprediget und sy ettlich Gesind der nüwen Sekt anhengig gemacht und besonder ein Klosterfrowen, genannt die Sieckenthalerin, deßglichen ein Pürin daselbs, umb das Kloster gesessen, zu wölicher die Klosterfrow vil Wandels gehept. Und so sy zusammen kamen, dz (das) Gsind und Kind alles ußhin geschaffet und ir Gespräch und Winkelpredig allein gehept, den Kinden und Töchtern im Kloster, so uß der Statt dahin verordnet und nachin gloffen, KÜchlin und anders verordnet, dz (daß) sy dussen bliben und schwygen, letstlich, als diese zwen vil sektischer Büchern mithin in's Kloster yngescheübet, und ein Rat dessen gwar worden, deshalb ansehen, sy beid zu fahen und die Bücher zu suchen und verbrennen, sind sy von Stund an gewarnet, erstlich die Bücher in Spycher gflöckt, underm Korn begraben, die zwen den Weiblen kum entrunnen, in einen finstern Winkel gschmückt, die Weibel für sie gloffen, also dz gar wenig gfält, sy jnen worden, harnach aber Schytterberg gfangen, lang enthalten, kum wöllen abstan, noch sich ergeben, lutherische Büchlin bi ime im thurn (genannt der Kätzerthurn bim obern Thor) ghept und erst etliche jar harnach ao. 1576, als man den Thurn gsübert, funden; aber nach vil Monaten Gnad erlangt, synem Wyb und kleinen Kinden und gantzer Nachpurschaft geschenkt<sup>4</sup>.

Und die Äbtissin Margrit Sickenthaler? Sie floh nach Zürich, nachdem sie sechs Jahre lang ihr Hirtenamt ausgeübt<sup>5</sup>, lernte dort einen evangelisch gewordenen Luzerner, Johannes Wäber, ehemals Priester in Merenschwand (heute im Kt. Aargau), nun aber Pfarrer in Hedingen (Zürich) kennen, ehelichte ihn am 20. August 1524, ward eine tüchtige Pfarrfrau, zog mit ihm später nach Bern, wo er Helfer am Münster und vier Jahre darauf Münsterpfarrer wurde<sup>6</sup>. Ihr Bruder, Heinrich Sickenthaler, auch ein Luzerner, Conventual im Kloster St. Urban (Luzern), war schon früher aus dem Kloster ausgetreten,

<sup>4</sup> Ratsprotokoll Nr. XIII, fol. 96b, 1531. „Michel Schitterberger, diewil er vormalen in glaubens sachen überfaren, und ob er sich erlich und wol gehalten an der schlacht von Cappel, wird verzogen“.

<sup>5</sup> Balthasar, Collectanea zu den Frauenklöstern im Kt. Luzern (Msc. 90 der Bürgerbibl. Luzern), S. 13: Namen der Äbtissinnen von Rathausen: „Margreth Sieckenthalerin, floh auf Zürich und hat sich verheiratet“.

<sup>6</sup> Sammlung Bernischer Biographien, hrsg. v. Hist. Verein d. Kts. Bern II, S. 375: „Johannes Wäber (1499–1577)“, v. F. Romang. — Joh. Wäber schrieb eine Selbstbiographie, Original auf der Stadtbibl. Bern, eine Abschrift auf der Bürgerbibl. Luzern. — Margrit Sickenthaler starb im Alter von 62 Jahren.

ging zur Reformation über und ward zuletzt Pfarrer in Oberbipp (Bern)<sup>7</sup>.

Was aber wurde aus Andreas Rappenstein? Das Eine ist gewiß: er konnte sich der Verhaftung durch die Flucht entziehen. Merkwürdigerweise scheint der ganze Vorgang in Rathausen für ihn keine weitern Folgen gehabt zu haben. Wohl im Herbst 1525 treffen wir ihn in Basel, wo bereits ein Luzerner Glaubensflüchtling sich nicht lange vorher niedergelassen hatte: Johannes Ludwig Zimmermann (Xilotectus), der schon vor dem Dezember 1524 auf sein Kanonikat verzichtet hatte<sup>8</sup>. Noch ein dritter Flüchtling gesellte sich zu diesen beiden: der ehemalige Franziskanermönch, jetzt aber radikale Reformationsfreund Dr. Sebastian Meyer. Ihn hatte das noch schwankende Bern, dem „zänkischen Disputieren“ abgeneigt, im selben Jahre ausgewiesen<sup>9</sup>. Wie mochten sie einander ihre Nöte klagen, ihre Absichten einander anvertrauen und sich gegenseitig zum Ausharren stärken, als sie alle drei, wohl in der Wohnung des Xilotectus, „ein gespräch zü Basel gehept, biß zü Mitternacht“<sup>10</sup>. Ihnen galt die Reformation als Anbruch eines neuen Tages. Rappenstein hat es im Namen vieler ausgesprochen, wenn er später schreibt: „Es ist uns nitt anders gsin, dann wie eim, der lange zytt blindt oder gefangen umb das leben, aber uß gnaden unversehentlich das gesicht und leben geschenkt, der gfencknis ledig würt“<sup>11</sup>. Der Preis für die „lutere Warheytt“ war freilich nicht gering. Sie sollte ihn noch teuer zu stehen kommen, wenn auch nicht in allernächster Zeit.

Er ist darnach wieder seiner Heimat zugegangen und hält sich in Luzern auf — völlig unbehelligt, steht im Vorfrühling 1529 an der Reuß und sieht einem traurigen Schauspiel zu, der Ertränkung des

<sup>7</sup> Gleiche gedruckte Quelle wie in Anm. 6. Dazu auch Cysat, Coll. Bd. A, S. 83: „Als das Kloster St. Urban 1513 verbrannte, war folgender Bruder u. a. nit priester: H. Heinrich Sinckenthaler, der trat bald darnach uß dem orden“. Vgl. auch Lohner, Die ref. Kirchen u. ihre Vorsteher im Kt. Bern, S. 613.

<sup>8</sup> Zu diesem Pfründenverzicht vgl. Brief Wolfgang Schatzmanns an Vadian, 3. Dez. 1524 (Briefwechsel Vadians, in Vaterl. Mitteilungen, St. Gallen, Bd. XXVII, Nr. 410).

<sup>9</sup> Bertold Haller, v. C. Pestalozzi, S. 17 u. 23. — Das bei G. J. Kuhn, Die Reformatoren Berns, S. 126 angegebene Jahr 1523 stimmt nicht.

<sup>10</sup> A. R. Dialogus, 4. Tag. Übrigens eine der wenigen vorhandenen Nachrichten über Xilotectus in Basel. Der Besuch Rappensteins in Basel muß vor August 1526 erfolgt sein, da Xilotectus damals starb. — Meyer in Basel: Zwingli-Werke, CR, VII, S. 611, Anm. 1.

<sup>11</sup> A. R. Dialogus, 1. Tag.

Priesters Philipp Schwyzer von Mömpelgard (Montbéliard), der der Wiedertäuferi schon in Basel beschuldigt, dort gefangen gelegt und auf Urfehde hin frei gelassen worden war<sup>12</sup>. Nach Luzern gekommen, rief er, ähnlich wie in Basel, auf dem Fischmarkt aus: „Bessert euch“, fügte aber für Luzerner Verhältnisse hinzu: „Tut die Götzen weg und die Meß, die der größt Greuel vor Gott ist“<sup>13</sup>, oder, wie ein Luzerner Chronist in lapidarem Stil berichtet: „Ho, bkerend üch, tünd buß, die achs lyt am boum etc. oder ir werdend all undergan, allso gieng er under, in der Rüß nach bekennter urtell“<sup>14</sup>. Der Eindruck, den Rappenstein vom „Philippum, den man in myner herrn Statt von Luzern erdränkt“<sup>15</sup>, davontrug, ließ ihn, den Augenzeugen, später zum Verteidiger Schwyzers werden.

Weiterhin bewegt er sich ungehindert, offenbar allgemein geachtet, in den Gassen Luzerns. Mag auch sein Herz erfüllt sein von evangelischer Gesinnung: in dieser Stadt weiß er, daß er sein Inneres vor der Öffentlichkeit verbergen muß. Dadurch allein ist es möglich geworden, daß ihm im Jahre 1530 bei einem der berühmten Osterspiele auf dem Weinmarkt in Luzern eine Rolle, und zwar die bedeutendste, die des Christus, zu spielen aufgetragen wird. Er spielte sie auf dem selben Platze, wo etwa fünf Jahre vorher ein Bild Zwinglis öffentlich verbrannt worden war. Welche Gefühle mußte die ihm zugewiesene Ehre in ihm auslösen, der Christus in einem völlig neuen Lichte sah! Der Chronist, der dies erzählt, nennt ihn zwar irrig Jörg statt Andreas (er weiß seinen Vornamen schon im Bericht über die Szene in Rathausen

<sup>12</sup> In: Handlung oder Acta gehaltner Disputation und gespräch zü Zoffingen im Berner Biet mit den Widertöuffern. 1532, S. 57 b. — Aktensammlung z. Gesch. d. Reformation in Basel, v. Dürr u. Roth, III, S. 261, 27. Jan. 1529. Siehe auch: Buxtorf-Falkeisen, Baslerische Stadt- u. Landgeschichten aus d. XVI. Jhdt., Abt. I, S. 89. Zu Rappensteins Anwesenheit anno 1529 in Luzern cf. Ratsprot. XII, fol. 313 a, wonach in einem „Gültstreit Andris Rappensteins mit Hans von Seburg“ der Rat sich auf Seite Rappensteins stellt.

<sup>13</sup> Joh. Conr. Füllin, Beyträge IV. Teil. 1749: Bernhard Weisen (Wyß), kurze Beschreibung der Glaubensänderung, S. 95.

<sup>14</sup> Reformationschronik von Joh. Salat, in: Archiv f. d. schweiz. Ref.-Gesch., hrsg. v. Schweiz. Piusverein, I, S. 24. Salat nennt allerdings keinen Namen. — Ratsprotokoll Nr. XII 1529, S. 300. — Erasmus v. Rotterdam erzählt ziemlich weitläufig in einem Brief von dem Auftreten Philipps in Basel und fährt dann fort: „Mox, ut accipimus, contulit se Luceriam“, wo er entweder „decollatus“ oder „exustus est“ (Erasmii Rot. opera III, S. 969. Basileae, Froben. 1529), was beides nicht zutrifft. — Aktensammlung z. Gesch. d. Ref. in Basel, Dürr u. Roth, III, S. 261.

<sup>15</sup> In: Handlung oder Acta, S. 57 b.

nicht mehr). Hören wir den Chronisten Cysat: „Anno 1530. Domalen vertrat die person unsers lieben Herren ein hargezogner burger, sins handwerekcs ein schnyder, Jörg Rappenstein genant, der doch schon das Zwinglisch giff durch den handel und wandel gan Zürich jnn sich gesogen, ouch ettlich ander in sin gesellschaft bracht“<sup>16</sup>.

Unangefochten blieb er weiter in Luzern, bis plötzlich im Juli 1531 ein ungeahnter Verfolgungssturm hereinbrach, der die Gemüter auch andernorts in der Schweiz heftig bewegte. Möglich war diese Verfolgung nur deshalb, weil, trotz aller Kriegserklärungen an den evangelischen Glauben, eine Reihe von Bürgern in Luzern dem Evangelium aufgeschlossen und eben deshalb auch mit den Zürchern in steter, verborgener Verbindung geblieben war. Ein Luzerner sah es allerdings anders an: „Deßhalb ouch by den V orten vil elends hudelvoleks, und die nit me verstands hattend, funden, die inen lostend; die sie täglich mit iren lumpengedichten, testamentlin, liedlin und büechlin füllend“<sup>17</sup>. Die Ursache des Sturms war eine kleine, in Zürich herausgekommene Schrift: „Kurtzer bericht, warumb die Cristennlichen Stett, jren Eydtnossen von den Fünff Ordtenn die profiand abgeschlagenn, unnd was sich sidthar uff gehalltenen Tagleystungenn, zwyschenn ynen zügethragen hatt“<sup>18</sup>, ein Bericht, der die Bremgartner Schiedartikel („abscheyd“) zur Beilegung der Differenzen zwischen Zürich, Bern und den V Orten enthielt, dabei inbegriffen die Forderung an die V Orte, „das Gottswortt jnn jren Lanndenn verkündenn, darvon Reden und das Lässenn zelassenn“, zugleich sollte sie eine Rechtfertigung der von Bern und Zürich gegen die Innerschweiz eingeleiteten Lebensmittel-

---

<sup>16</sup> Man sieht, daß Cysat, bei dem ich auch diese, bisher unbekannte Notiz unter der Überschrift „Osterspil“ fand (Collect. Bd. C, S. 462b), Rappenstein schon vor diesem Spiel der Christusrolle als „verdorben“ betrachtet. Cysat verlegt freilich die Aufführung dieses Osterspiels ins Jahr 1528. Ich habe aber diese Zahl korrigiert in: 1530, und zwar auf Grund von Cysats eigenen Angaben in Bd. B der Collect., S. 77a, wo er auch von den Oster- oder Passionsspielen spricht und die Namen der Christusspieler seit 1530 bis zu seinen eigenen Tagen angibt: „Salvatores – Der Jüngste (Tag?) 1530 Rappenstein“. Die Spiele fanden in der Regel alle fünf Jahre einmal statt, der hohen Kosten wegen. Daß die weitere Zeitbestimmung Cysats, „das er (Andreas Rappenstein) bald uff (nach) Ostern heimlich abschied, von Catholischem glauben abfiel“, nicht gepresst werden darf, zeigt schon Rappensteins eigener Bericht über Philipp Schwyzer, wonach er ja 1529 in Luzern war. Ich verlege dieses „bald uff Ostern“ ins Jahr 1531, wo es einzig sinnvoll ist. — Zu dem „hargezogner burger“ siehe Anm. 2.

<sup>17</sup> Salat, Ref. Chronik, S. 282.

<sup>18</sup> Bullinger, Ref. Gesch. III, S. 25.

sperre (Proviantabschlag) sein. Zürich sandte diesen Bericht vor allem auf die Zürcher Landschaft hinaus, aber auch anderswo hin<sup>19</sup>.

Er gelangte auch in befreundete Luzerner Hände, wie es scheint, in mehreren Exemplaren<sup>20</sup>. Sie gaben den Bericht arglos weiter, der Rat in Luzern hörte davon, „greyff zü inen und warff sy in gefängnuß. Und wiewol die gefangnen bißhar eerenlüth gewäsen und noch, mocht sy doch sômlichs nitt schirmen, dann das sy an das folterseyl geschlahen, und glichsam sy verräter wärend, gestreckt wurdent. Daruff ouch schwarlich gebüst“<sup>21</sup>. Unglücklicherweise soll darnach Oswald Myconius in Zürich, der einst von Luzern vertriebene Schulmeister, an einen weitem Luzerner Freund einen Brief mit abfälligen Bemerkungen über das „gottlos Regiment“ geschrieben haben, auch das ward ruchbar und führte etwa Ende Juli zu weitem Verhaftungen und Torturen<sup>22</sup>. Bestraft wurden „von wegen der abscheyden“<sup>23</sup>: Fridli goltschmid; ein Tilman; der Sigrist der Kappelkirche, N. Keller mit seiner Frau; Caspar Zurgilgen; der Pfister vorm Spital; ein Hafen-

<sup>19</sup> Bullinger, Ref. Gesch. III, S. 29.

<sup>20</sup> Salat, Ref. Chronik, S. 282: „Dis abscheid verordnetens aber ettlichen personen von Zürich har“. — Bullinger, Ref. Gesch. III, S. 30. — Joh. Gast (Basel), Tagebuch, S. 23, übersetzt v. Buxtorf-Falkeisen, Basel, 1856. Nach Gast muß die Verfolgung vor dem 19. Juli ausgebrochen sein, er spricht von vier Gefangenen. — Die offizielle Klage der Zürcher wegen der Gemarterten bei Salat, S. 296. Siehe auch Eidg. Abschiede IV, 1b, S. 1118.

<sup>21</sup> Bullinger, Ref. Gesch. III 30, 68. Eidg. Abschiede IV 1b, S. 1118.

<sup>22</sup> Gast, Tagebuch S. 25. Da Gast dies am 6. August niederschreibt, mögen diese neuen Verhaftungen etwa Ende Juli erfolgt sein. Diesmal berichtet er: „Vier sollen um ihres Glaubens an Christum willen erhenkt sein und andere nicht wenige noch im Kerker liegen und unter schrecklichen Martern gequält werden. Darum fliehen viele in die Berge, um Kerker und Marter zu entgehen, die den Gläubigen Christi drohen“. Gehängt worden ist aber wohl kein einziger.

<sup>23</sup> Das Ratsprotokoll Nr. XIII von 1531 meldet folgendes — und damit erhalten diese Strafmitteilungen ihren richtigen historischen Platz —: fol. 91. „Samstag vor Petri im augsten. Straffen von wegen der abscheyden. Fridli goltschmid ist usglossen uff ein urfecht, mit demselben sol er sin lib und gutt niendert verndern: ob sich noch witter erfunden, soll er witter gestrafft werden. (Sein eigentlicher Name ist wohl Fridli Sax, von Beruf Goldschmied. Cf. Geschichtsfreund XXV, S. 237.). Tilman ist usglossen wie meister Fridli. Sigrist zur Cappel N. Keller soll witer erkunt werden und sin wib.

Caspar Zurgilgen ouch wie der sigerist wyter fragen. Pfister vorm spital sol hinweg schweren mit wyb und kint uß m(iner) h(erren) gricht und piett (dieser wurde also ausgewiesen).

Hafen gießers sach soll anstan und wider in Turn. Caspar von Wyl ouch so.

(Fol. 91b). Montag vor Petri ad vincula: Caspar von Wyls halb, so ouch ein abscheid gehapt, und etwas red gebrucht sol haben, ist geraten, diewil die red nit erfunden, als si angebracht worden, sölle er uff ein urfecht ußgelassen werden,

gießer<sup>24</sup>; Caspar von Wyl; der Großrat Jost Küffer, der schon vier Jahre vorher wegen Iuterscher BÜchlein im Gefängnis gelegen; Daniel Eggli, drei Jahre vorher schon einmal, des „ketzer globens“ verdächtig, gefangen gewesen; ferner der Zwingli, Myconius und auch dem Humanisten Glarean wohlbekannte Organist Hans Meyer. Wie manchen Gruß hat dieser einst von Zwingli erhalten! Zum Glück hatte der Rat davon nicht auch Kenntnis erhalten<sup>25</sup>.

Aber zum mindesten eine Person, vielleicht die Hauptperson, geriet nicht in die Hände der Verfolger: Andreas Rappenstein<sup>26</sup>. Frau, Kinder, sein eigenes Haus verlassend, wohl in Hoffnung späterer Rückkehr, gelingt ihm zum zweitenmal die Flucht. Zürich bietet ihm ein Asyl. Am 27. Dezember 1531 schickt Zürich einen Boten<sup>27</sup> nach Luzern, um Gnade auszuwirken für Rappenstein, der wegen gewisser „berichtsschriften“ in Ungnade gefallen und deshalb geflohen sei. Zürich stellt ihm ein gutes Zeugnis aus und empfiehlt, mit Rücksicht auf den Frieden und die erneuerte Freundschaft — die Kappeler Schlacht war ja schon vorbei — einen Erlaß allfälliger Strafen. Aber Luzern blieb unerbittlich<sup>28</sup>. Rappenstein hat seine Heimat kaum je wieder gesehen, seine Güter wurden vom Rat beschlagnahmt, Frau und Kinder zurück-

---

und wie dan die andern, so abscheid gehabt, gestrafft werden, also soll im ouch beschehen.

Daniel Eggli und Josten Küffer's halb ist angesähen, das si och ubglossen sollen werden uff ein urfecht, und wie die übrigen um die abscheid gestrafft werden, also solle inen ouch beschehen.

Hr. organisten halb, ist die straff angestellt, bis das man die andern umb die abscheyd strafft und solle er hinuskeren und sin ampt versähen.“

Noch vor dem 16. August 1531 sollen, nach Gasts Tagebuch, S. 25, die Luzerner die Ihrigen zum Eidschwur genötigt haben, beim „Papismus“ (Gasts Ausdruck) zu bleiben. So sehr fürchtete man evangelische Gesinnung.

<sup>24</sup> Ratsprot. XIII, 1532, fol. 119 b. Montag nach Oculi hand M.H. angesehen, das der Hafengießer sol hie sin, und im vergeben und sol versuchen, der großen BÜchß wider zu helffen und wend im also versuchen, wie er sich halten wolle.

<sup>25</sup> Den Namen des im Briefwechsel Zwinglis wie in der Korrespondenz Glareans einige Male vorkommenden anonymen „Organarius“ fand ich im Ratsprot. XI, fol. 72a, wonach vom Rat zu Luzern 1518 das Bürgerrecht erteilt wird an „Meister Hansen Meyer, dem organisten mitt sampt allen sin kindern“ (vgl. z. B. Brief Zwinglis an Myconius, CR, VII, Nr. 151).

<sup>26</sup> Salat, Ref. Chronik, S. 282: „ir ettlich entrünnend, wihend straf und recht“. Einen Namen nennt Salat freilich nicht.

<sup>27</sup> Strickler, Aktensammlung III, Nr. 1163.

<sup>28</sup> Salat, Ref. Chronik, S. 282: „Dann der meerer und rechtsinnig teil der gemeinden in den V orten was mit der oberkeit ein einiger, glycher, starcker will und fürsatz wider die nüw sect zü streben.“

gehalten<sup>29</sup>. Das war das bittere, schmerzliche Opfer, das er seinem neuen, evangelischen Glauben bringen mußte. Es sind nicht Phrasen, sondern Eigenerlebtes und Selbstdurchkämpftes, wenn er die feinen, starken Glaubensworte niederschreibt, um auch andere mit Kraft und Zuversicht zu erfüllen:

„Es sigend aber getröst alle fromme und einfaltigen Christo übergeben, deren wirt er nit einen verlieren, die selbigen werdend ouch oder sollend ee ir güt, Eer, lyb, läben darsetzen, ehe sy sich widerumb begäbind inn ein falschen Götzendienst; dann es muß je doch eynd mal gestorben sin; so stat der sig, wider schrecken und pin, im gemüt der gläubigen. So das in Gott erlustiget ist, sind im inn der angst und nott alle Element wie ein kül Meyen thow, ja der lyblich tod ein süeßer schlaff ... Süche man nun kein falschen trost, dann es muß allein uff Gott gewaget sin, der ist noch starck, mag und will helfen, so wir es im von hertzen vertrauend, der begnad uns alle“<sup>30</sup>.

## II.

Wohin wird er sich nun, die Heimat im Rücken, hinwenden? Seine eigenen, 1547 geschriebenen Worte weisen uns den Weg nach Straßburg. „Vor achtzehn jaren, als ich dardurch zogen, die kilchen zü besichtigen ...“<sup>31</sup>. Der eigentliche Grund zu dieser Reise ist uns aber unbekannt. Vielleicht zog ihn irgendwelche Freundschaft dahin. Wohltuend fällt ihm auf, daß er dort eine gewisse, ihm selber liebe Schrift, in vieler Hände findet, „war das büechle gantz gemein under den gelerten und burgern“<sup>32</sup>. Grüßte es ihn nicht wie ein vertrauter Bekannter, den er ein Jahr vorher kennen gelernt und der sein ganzes Wohlgefallen gefunden hatte? Und hier in Straßburg war es geschrieben und im Juni 1528 gedruckt worden mit dem etwas langatmigen Titel:

---

<sup>29</sup> Siehe die Textstellen zu Anm. 52 und 53.

<sup>30</sup> A.R.Dialogus, Vorrede.

<sup>31</sup> A.R.Dialogus 3. Tag. Ich halte diese Worte über Straßburg keineswegs für Fiktion im Dienste der Darstellung. Die Details können kaum erfunden sein. Siehe folgende Anmerkung.

<sup>32</sup> Das Urteil eines Historikers bestätigt auffallend diese wie auch die andere Angabe Rappensteins: „es ist darzü kommen, das man es in keyner truckery mehr findt“. Der Historiker erklärt: „er (der Dialog, dessen Verfasser der Straßburger Reformator Martin Butzer ist) ist, scheint es, so sehr in die Hände des gemeinen Bürgers und des Volkes gekommen, daß er, wie die meisten Schriften der Art, jetzt zu den größten Bücherseltenheiten gehört (J. W. Baum: Capito und Butzer. Elberfeld, 1860, S. 417).

„Vergleichung D. Luthers unnd seines gegentheyls vom Abentmal Christi. Dialogus, das ist, ein freundlich Gespräch. Gar nahe alles so D. Luther in seinem letzten Buch, Bekenntniß genennt, fürbracht hat, wurd hierinn gehandelt, wie das zu erkenntniß der Warheyt und christlichem frid dienet“ von D. Martin Butzer<sup>33</sup>. So rasch ging das Büchlein ab, daß gleich eine zweite Ausgabe nötig wurde, die zum Schluß den das Herz jedes Zwinglifreundes erquickenden Zusatz enthielt: „Noch eins aber will ich dich bitten, wenn jetzt Zwingli's und Oekolampad's auf Luther's Bekenntnis, Antwort werden ausgehen, lies sie auch und veracht Christum nicht in diesen Männern“<sup>34</sup>. Und wenn innen auf der Titelfrückseite noch die Paulinische Ermahnung stand (Philipper 2, 1 ff.): „Ist nun bei euch Ermahnung in Christo, ist Trost der Liebe, ist Gemeinschaft des Geistes, ist herzliche Liebe und Barmherzigkeit, so erfüllet meine Freude, daß ihr eines Sinnes seid, gleiche Liebe habt, einmütig und einhellig seid“, so wußte jeder Schweizer, wie das gemeint sei. Denn das ging in der Richtung Wittenberg an die Adresse Luthers, der durch seine romanisierende und doch nicht römisch sein wollende Abendmahlslehre die Einheit des Protestantismus gefährdete, den Schweizern den Vorwurf des Spiritualismus, des Mißverständs und letztlich der Außerkraftsetzung der Sakramente machte, ein Vorwurf, von dem sich auch die Straßburger getroffen fühlten. Die Schrift Butzers sollte kein Angriff sein, sondern eine ruhige Antwort durch Konfrontierung von Gedanken Luthers selbst, zum Beweis, daß doch auch Luther die bildliche Redeweise (den Tropus oder die Synekdoche) verwendet habe, so daß auch er von einer bloß sakramentalen Gegenwart Christi im Brot rede. „Das stehet fest“, erklärt Butzer, „Leib und Blut des Herrn genießet der Mund des Glaubens, der Mund des Leibes aber Brot und Wein. Auf ähnliche Weise zu reden (wie im Abendmahle), hat sich der Herr auch einen wahren Rebstock, Thüre, Grund- und Eckstein genennet, das er doch Alles nur geistlich ist, und von gleichniswegen zu solchen Dingen, ihm solche Namen gegeben. Die, so aber das noch nicht fassen möchten, aber doch diejenigen, so es als die Wahrheit erkennen, nicht verdammeten, Christum als den einigen Heiland erkannten und priesen, die sollen uns dennoch liebe Brüder sein“<sup>35</sup>.

Das Büchlein schrieb Butzer in Form eines Dialogs zwischen zwei

<sup>33</sup> Vgl. J. W. Baum: Capito und Butzer, S. 417–422.

<sup>34</sup> Ebenda S. 592. <sup>35</sup> Ebenda S. 421.

Männern, dem Arbogast und dem Sebald. Mit dieser Schrift wollte Butzer die nun leider divergierenden Kräfte der Reformation zusammenhalten. Doch Luther blieb abweisend<sup>36</sup>. Butzer aber gewann die Herzen der Schweizer. Oekolampad, der unentwegte Schildknappe Zwingli in Basel, schickt Zwingli sein eigenes Exemplar des Dialoges mit dem Lobeswort: „In allem handelt er getreulich“<sup>37</sup>.

Rappenstein aber schreibt in Erinnerung an diese Schrift Butzers: „Mir ist ein kleins büechle zükommen ..., da haben zwen ein treffentlich gespräch gehalten von ungleichem verstand der Sacramenten, sunderlich vom Nachtmahl Christi. ..., da bewyßt doch der ein so lieblich mit geschriftlichen starcken argumenten, den zwölff articklen und symbolis Athanasii, unseren uralten, ungezwifleten Christenlichen glouben gantz gemäß“<sup>38</sup>. Doch die Stunde sollte noch kommen, in der Rappenstein in völlig anderer Stimmung vom Verfasser dieses Büchleins sprach.

*(Schluß folgt).*

## **Mitarbeit der Laien bei Durchführung der Bündner Reformation.**

### b) Das Süser Religionsgespräch.

Von EMIL CAMENISCH.

Hatte Ilanz und das Oberland im Januar 1526 seine „konfessionelle“ Auseinandersetzung, so folgte das ennetbergische Engadin mit einem ähnlichen Gespräch im unterengadinischen Dorfe Süs im Dezember 1537 nach<sup>1</sup>. Es dauerte länger als die Oberländer Auseinandersetzung, wurde im Ladin des Engadins geführt und von den Talbewohnern in leidenschaftlicher Weise miterlebt.

<sup>36</sup> Ebenda S. 422. <sup>37</sup> Zwingli-Werke, CR, IX, S. 506. Brief vom 22. VII. 1528.

<sup>38</sup> A. R. Dialogus 4. Tag.

<sup>1</sup> Ulrici Campelli, *Historia Raetica*, tomus II (Quellen zur Schweizer Geschichte, 4. Bd.), Basel 1890, pag. 224 bis 274. Dazu deutsche Bearbeitung von Conr. v. Mohr, 2. Buch, Chur 1851, S. 342ff. Petr. Dom. Ros. de Porta, *Historia Reformationis Ecclesiarum Raeticarum*, tomus primus, Curiae et Lindaviae 1772, pag. 198 bis 223. J. G. Mayer, *Geschichte des Bistums Chur*, 2. Bd., Stans 1914, S. 79ff. E. Camenisch, *Bündn. Reformationsgeschichte*, Chur 1920, S. 81ff. Ältere deutsche Werke: Christ. Immanuel Kind, *Die Reformation in den Bistümern Chur und Como*, Chur 1858, S. 75ff. Conradin v. Moor, *Geschichte von Currätien und der Republik Gemeiner Drei Bünde*, Chur 1871, 2. Bd., S. 138ff.